



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2000

Antwort der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Abg. Prof. Fellner, Dörr (Umstadt), Holzapfel, May, Siebel und Stolterfoht (SPD)

betreffend Neuordnung der Musikausbildung in Hessen

Drucksache 15/1145

Vorbemerkung der Landesregierung:

1. Ausgangspunkt für die Diskussion über eine Neuordnung der Musikausbildung in Hessen war der Beschluss der 26. Generalversammlung des Deutschen Musikrates vom 21. bis 23. Oktober 1990, in dem unter anderem die Überführung der bestehenden Akademien und Konservatorien in Musikhochschulen bzw. die Eingliederung der Akademien in vorhandene Musikhochschulen gefordert wurde.

Dieser Beschluss - vor der Wende erarbeitet - hat die Situation, die sich aus der Wiedervereinigung ergeben hat, nicht übersehen können. Vor der Wiedervereinigung gab es im Gebiet der damaligen Bundesrepublik 14 Musikhochschulen, jetzt sind es unter Einschluss der neuen Bundesländer 24 Musikhochschulen. Die Zahl der Orchester (Opernorchester, Sinfonieorchester, Kammerorchester) ist rückläufig mit der Folge, dass die Anstellungsmöglichkeiten für Instrumentalisten sich deutlich verschlechtert haben, Entsprechendes gilt für Sängerinnen und Sänger, Balletttänzerinnen und Balletttänzer usw. Zu beachten ist dabei auch, dass vermehrt hoch qualifizierte Musikerinnen und Musiker aus anderen Ländern sich für eine Anstellung im deutschen Musikbetrieb interessieren. Kamen die Interessenten vor der Wiedervereinigung insbesondere aus Japan, Korea und den USA, kommen jetzt auch Musikerinnen und Musiker aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, hier insbesondere aus Russland und Polen, die bekanntermaßen eine Musikausbildung auf hohem Niveau anbieten.

2. Bereits Staatsministerin a.D. Prof. Dr. Mayer hat versucht, das Problem der Neuordnung der Musikausbildung in Hessen einer Lösung zuzuführen. Nachdem Gespräche zwischen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main einerseits sowie den Musikakademien in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden sowie dem Dr. Hoch's Konservatorium andererseits nicht zum Ergebnis führten, hat Ministerin a.D. Mayer eine Kommission eingesetzt, die unter Leitung des damaligen Rektors der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Prof. Resch, ein Papier erarbeitet hat.

Auf der Basis dieses Papiers hat die Amtsnachfolgerin, Ministerin a.D. Dr. Hohmann-Dennhardt, die Diskussion fortgeführt und in ihrem Bericht vom 21. April 1998 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (Ausschussvorlage WKA 14/58) Grundsätze für eine Neuordnung der Musikausbildung in Hessen aufgezeigt.

Zu einer Umsetzung dieser Grundsätze kam es in der letzten Legislaturperiode jedoch nicht mehr.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet die Ministerin für Wissenschaft und Kunst die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzungen der Mitgliederversammlung des Landesmusikrats vom Dezember 1997, wonach
- das Ziel verfolgt werden soll, dass das Musikstudium in Hessen zukünftig allein mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden soll (Abschaffung der SMP),
 - die Akademien über das vorhandene Angebot hinaus neue Profile entwickeln sollen,
 - die Zusage des Landes Hessen besteht, die Aufgaben der Akademien dauerhaft zu fördern?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das Studium der Musik (künstlerische Fächer) wie bisher auch künftig allein an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst stattfinden soll und die Ausbildung für das Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen weiter wie bisher an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (L 3) sowie an den Universitäten Frankfurt (L 1, L 2, L 5), Gießen (L 1, L 2, L 5) und Kassel (L 1, L 2, L 3).

Daneben soll nach den Vorstellungen der Landesregierung die 6-semesterige Berufsausbildung für Instrumental- und Gesangspädagogen mit dem Abschluss "Staatliche Musiklehrerprüfung" (SMP) weiterhin an den vorhandenen Akademien und Dr. Hoch's Konservatorium wegen der lokalen und regionalen Bedarfslage an Orchesterleitern, Chorleitern und Privatmusiklehrern beibehalten werden.

Bei der in Angriff zu nehmenden Reform der Prüfungsordnung für die staatliche Musiklehrerprüfung wird das Land in Absprache mit den betreffenden Institutionen und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst die rechtliche Möglichkeit schaffen, dass Absolventen nach Abschluss des 4-semesterigen Grundstudiums und der bestandenen Zwischenprüfung ihr musikpädagogisches Studium an der Hochschule für Musik fortsetzen können, sodass pädagogisch besonders befähigte Absolventen der Akademien/des Konservatoriums direkt in das Hauptstudium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst einsteigen und dort das Diplom nach weiteren vier Semestern ablegen können. Auch für diejenigen, die die SMP an den Akademien bzw. an dem Dr. Hoch's Konservatorium nach sechs Semestern ablegen, soll der Erwerb des Diploms nach weiteren entsprechenden Studien an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst ermöglicht werden.

Eine besondere Aufgabe der Akademien und Dr. Hoch's Konservatorium sieht die Landesregierung im Übrigen in der Ausbildung von Studieninteressenten, die ein künstlerisches Musikstudium anstreben und denen an den allgemein bildenden Schulen im Rahmen des dortigen Musikunterrichts keine adäquate Studienvorbereitung vermittelt werden kann.

Auf der Basis dieses Konzepts wird die jetzige Landesregierung die auch bereits von Staatsministerin a.D. Dr. Hohmann-Dennhardt erklärte Zusage einhalten, die bestehenden Akademien in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden sowie Dr. Hoch's Konservatorium in Frankfurt dauerhaft zu fördern. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist weiterhin, dass auch die Kommunen - wie bisher - ihren Anteil an der Finanzierung tragen.

- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Musiklehrerausbildung in Hessen?

Die Anzahl der Studienplätze im Fach Musik für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen reichen aus, um den Bedarf an Musiklehrern in den kommenden Jahren zu decken. Es kann sogar festgestellt werden, dass die vorhandenen Kapazitäten insoweit bei weitem nicht ausgenutzt sind. Daraus ergibt sich, dass auch eine erheblich höhere Anzahl von Studieninteressenten das Fach Musik an hessischen Hochschulen studieren könnten.

- Frage 2.1 Wie viele Musiklehrer, getrennt nach Schulformen, gibt es derzeit in Hessen?

In den statistischen Unterlagen sind nur die Lehrkräfte, gegliedert nach Lehrämtern bzw. Lehrbefähigung, erfasst.

Gegliedert nach Lehrämtern und Lehrbefähigungen befinden sich im Schuljahr 1999/2000 die nachfolgend genannten hauptamtlichen Lehrkräfte mit musikalischer Ausbildung im hessischen Schuldienst:

LA an Grund-, Haupt- und Realschulen	670
LA an Grundschulen	682
LA an Haupt- und Realschulen	577
LA an beruflichen Schulen	5
LA an besonderen Fachschulen	1
LA an Gymnasien	518
LA an Sonderschulen	183
LB bei vorliegender Erlaubnis zu Erziehungsaufgaben	1
LB bei Erlaubnis zu Unterrichtsaufgaben	4
LB für musisch-technische Fächer	289
LB für Sozialpädagogen	1
<u>Sonstige LB</u>	<u>10</u>
Summe	2.941

Diese 2.941 Personen werden nach dem Haushaltsrecht auf 2.665,8 Planstellen geführt.

Darüber hinaus erteilen auch Referendare in der Differenzierungs- und Intensivphase anteilig eigenverantwortlichen Musikunterricht.

Einen Anhaltspunkt für die Anzahl der Referendare ergibt die Addition der Einstellungszahlen von Referendaren mit dem Fach Musik aus den letzten vier Einstellungsterminen. Es sind dies im Bereich der

Grundschulen	45
Haupt- und Realschulen	26
<u>Gymnasien</u>	<u>65</u>
zusammen danach	136

Da beim Lehramt an Sonderschulen die Einstellungen lediglich über die Fachrichtungen und beim Lehramt an beruflichen Schulen über die Berufsfelder erfolgen, liegen hier keine konkreten Zahlen über die allgemein bildenden Fächer der Referendarinnen und Referendare vor. Erfahrungsgemäß ist hier die Anzahl der Personen mit dem Fach Musik gering.

Frage 2.2 Wie viele Lehramtsstudenten gibt es derzeit im Fach Musik an hessischen Hochschulen (getrennt nach Hochschulen)?

Siehe Anlage 3.

Frage 2.3 Welcher Bedarf besteht an Musiklehrern, getrennt nach Schulformen, um die Stunden-
tafel zu erfüllen?

Da nicht bekannt ist, mit welchem Unterrichtsumfang die einzelnen ausgebildeten Lehrkräfte in ihrer jeweiligen Schule im Unterrichtsfach Musik eingesetzt werden, darf die Antwort auf diese Frage nicht in Korrespondenz zur Antwort auf die Frage 2.1 gesetzt werden. Aus der Zahl der ausgebildeten Musiklehrer kann also nicht geschlossen werden, in welchem Umfang diese auch tatsächlich Musik unterrichten. Rückschlüsse darauf, inwieweit durch diese ausgebildeten Musiklehrer der Bedarf an Fachunterricht gedeckt wird, lassen sich daher nicht ohne weiteres ziehen. Im Bereich der Sonderschulen wird angenommen, dass pro Sollklasse ein Bedarf von durchschnittlich 1,3 Unterrichtsstunden Musik gegeben ist. Der darüber hinausgehende Bedarf an Lehrerstunden für Musikunterricht im Wahlpflicht- und/oder Wahlbereich (z.B. Leitung von Schulchören, Leitung von schulischen Instrumentalgruppen) ist nicht abschätzbar und kann somit nicht in Bedarfsüberlegungen für Musiklehrkräfte einbezogen werden. Es muss außerdem darauf hingewiesen werden, dass in den Grundschulen und Sonderschulen in erster Linie ein klassenlehrerbezogener Unterricht stattfindet, der die Möglichkeiten eines überwiegend fachbezogenen Unterrichtseinsatzes von ausgebildeten Musikpädagogen einengt. Unbekannt ist auch der Umfang des fachfremden Unterrichtseinsatzes, der fairerweise bei der Ermittlung des Unterrichtsbedarfes und der fachbezogenen Unterrichtsabdeckung ebenso eingerechnet werden muss wie der Fachbedarf in der gymnasialen Oberstufe, der sich am Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler orientiert. Der Bedarf

an Musiklehrern wird außerdem durch den im Umfang stark variierenden eigenverantwortlichen Referendarunterricht beeinflusst.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte stellt sich der theoretische Bedarf, wie aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ersichtlich, dar.

Frage 2.4 Wie wird sich dieser Bedarf, getrennt nach Schulformen, in den kommenden Jahren entwickeln?

Der Bedarf an Unterrichtsstunden in Musik ist bei einer Sollklassenbezogenen Lehrerzuweisung abhängig von der Entwicklung der Anzahl der zu bildenden Klassen nach Klassengrößenverordnung und könnte auf der Basis der modellhaften und theoretischen Ausführungen zu Frage 2.3 im Schuljahr 1999/2000 rund 31.000 Unterrichtsstunden umfassen. Außerdem können z.B. die Umsetzung des Schulprogrammes, die Einrichtung zusätzlicher musikalischer Angebote (z.B. Schulchöre, schulische Instrumentalgruppen) und das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe den Bedarf an Unterrichtsstunden im Fach Musik beeinflussen. Selbst bei rückläufigen Schülerzahlen und rückläufigen Sollklassenbildungen kann sich der Bedarf somit gegenläufig entwickeln. Eine prognostische Aussage über eine landesweite Bedarfsentwicklung an ausgebildeten Musiklehrkräften (1. und 2. Staatsexamen) ist deshalb erschwert,

- weil die Anzahl auch vorzeitiger Pensionierungen den Staatlichen Schulämtern meist erst kurzfristig bekannt wird (zur Altersstruktur wird auf die Anlage 2 verwiesen);
- weil auch diese Lehrkräfte sich jährlich z.B. nach § 85 HBG für eine andere Anzahl von Unterrichtsstunden entscheiden können;
- weil auch die Anzahl der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern in den hessischen Schuldienst jährlich variiert.

Frage 3. Wie viele Ausbildungsplätze sind zurzeit an den Akademien und dem Hoch'schen Konservatorium genehmigt, und wie werden sie finanziert?

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat den Musikakademien in

Kassel	160 Ausbildungsplätze,
Wiesbaden	87 Ausbildungsplätze,
Darmstadt	110 Ausbildungsplätze

genehmigt.

Die Personalkosten werden nach § 151 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes erstattet.

Für das abgelaufene Jahr 1999 betragen die Forderungen der Akademien in

Kassel	2.857.309,20 DM,
Wiesbaden	1.365.011,16 DM,
Darmstadt	1.939.247,52 DM.

An Zahlungen wurden geleistet für

Kassel	2.605.705,00 DM,
Wiesbaden	1.305.234,38 DM,
Darmstadt	1.939.247,52 DM.

Eine vollständige Erstattung war aufgrund der angespannten Finanzlage und den daraus resultierenden Veranschlagungen im Haushaltsplan 1999 nicht möglich. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst versucht die Rückstände in den kommenden Jahren abzubauen. Seitens der Musikakademie Wiesbaden ist zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Land Hessen noch ein Klageverfahren hinsichtlich der Erstattung von Personalkosten für die stundenweise beschäftigten Lehrkräfte anhängig.

Am Dr. Hoch's Konservatorium in Frankfurt sind 75 Ausbildungsplätze genehmigt. Hier zahlt das Land nach § 2 Ersatzschulfinanzierungsgesetz Beihilfen zu den Personalkosten in Höhe von 6.604 DM pro Schüler. In 1999 betrug die Gesamtbeihilfe 495.300 DM.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die momentane räumliche Situation der Akademien und des Hoch'schen Konservatoriums?

Die Musikakademie Kassel ist seit dem 1. April 2000 im Multiplex-Kino-Center (Ufa-Gebäude) untergebracht. Der Standort wird wegen seiner zentralen Lage als optimal bewertet. Es stehen 25 Unterrichtsräume sowie zwei Probe-/Veranstaltungsräume zur Verfügung. Die Räume sind an den funktionalen Anforderungen einer theoretischen und praktischen Musikausbildung ausgerichtet.

Die Wiesbadener Musikakademie ist am 1. Januar 2000 in neue Räume am Schillerplatz umgezogen. Es stehen insgesamt 1.600 qm zur Verfügung. Die Unterbringung kann als gut bezeichnet werden.

Die Akademie für Tonkunst in Darmstadt verfügt zusammen mit der Jugendmusikschule über 46 Unterrichtsräume, 24 Übungsräume, einen großen Saal, einen kleinen Saal, einen Kammermusikraum, einen Vorleseraum, einen Schlagzeugraum, einen Rhythmiksaal, ein Künstlerzimmer, ein Aufnahmestudio, eine Bibliothek und acht Verwaltungsräume. Die räumliche Unterbringung kann als sehr gut bewertet werden.

Am Dr. Hoch's Konservatorium stehen 37 Unterrichtsräume, drei Übungsräume, ein Tonstudio, ein Konferenzraum, ein Lehrerzimmer, ein Schüleraufenthaltsraum, ein Konzertsaal mit Foyer, ein Künstlerzimmer, ein kleiner Vortragssaal, sechs Mitarbeiteräume, eine Bibliothek, eine Teeküche und fünf technische Räume zur Verfügung. Die räumliche Unterbringung wird als hervorragend bewertet.

Frage 5. Welche anteiligen Finanzierungen in Bezug auf Personal oder Gebäude gibt es an den Standorten Kassel, Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden durch die entsprechenden Kommunen?

Kassel

Die Mietkosten für das 1.692 qm große Objekt von monatlich 32.364 DM (388.368 DM jährlich) werden von der Stadt Kassel getragen.

Darmstadt

Der Eigenanteil der Stadt für Gebäude und Ausstattung sowie anteilige Personalkosten für Institutsleitung und Verwaltung beträgt rund 950.000 DM.

Frankfurt

Der kommunale Anteil an den Kosten wird mit 262.506 DM für Personalkosten und 275.000 DM für Raumkosten ausgegeben.

Wiesbaden

Die jährlichen Mietkosten betragen 517.230 DM.

Im städtischen Haushalt werden darüber hinaus im Jahr 2000 für Veranstaltungen 20.000 DM, für Werbemaßnahmen 11.000 DM und für Reinvestitionen 150.000 DM bereitgestellt.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung im Lichte der bereits vorliegenden und entwickelten Konzepte die Bestrebungen der hessischen Akademien in Kassel, Darmstadt, Wiesbaden und dem Hoch'schen Konservatorium, unter den Gesichtspunkten der

- Qualitätssicherung,
- Kostendeckung,
- regionalen Versorgung

mit den Einrichtungen Universität Gesamthochschule Kassel, FH Darmstadt, FH Wiesbaden und Musikhochschule Frankfurt zu kooperieren oder zu fusionieren?

Sofern bei Kooperationen oder Fusionen zwischen den Akademien in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden mit den jeweils benachbarten Hochschulen (Gesamthochschule Kassel, Fachhochschule Darmstadt und Fachhochschule Wiesbaden) neue Musikstudiengänge geschaffen werden, muss sich die Qualität dieser Abschlüsse mit denen an einer Musikhochschule messen lassen, anderenfalls haben Absolventen dieser Studiengänge keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Zusätzlich müssen folgende Umstände berücksichtigt werden:

Die Vergütungssätze für Lehraufträge an Fachhochschulen und Universitäten liegen ca. 50 v.H. unter denen einer Musikhochschule, was entsprechende Auswirkungen auf die Gewinnung qualifizierter Lehrbeauftragter hat. Ein nicht aufhebbares Qualitätsgefälle zeigt sich auch bei der Besoldung der Professoren, die an Musikhochschulen ein Spektrum von Besoldungsgruppe C 2 bis zur Besoldungsgruppe C 4 umfasst, während an Fachhochschulen

nur Professoren der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 vorgesehen sind. Es kommt hinzu, dass die bisher aus Kap. 15 50 finanzierten BAT-Stellen an den Akademien einen geringeren Finanzbedarf erfordern als die im Falle eines Transfers in die entsprechenden Hochschulkapitel daraus zu schaffenden Professorenstellen.

In keinem der von den Hochschulen und Akademien vorgelegten Konzepte werden der Zustand der Instrumente und der dafür vorzusehende hohe Investitionsbedarf dargestellt. Die Qualität und Nutzung der Räume werden allein an ihrer Grundfläche gemessen und nicht an der dafür vorzusehenden fachlich gebundenen Ausstattung.

Die Musikhochschulen - wie auch die anderen Kunsthochschulen - haben in all ihren Studiengängen hohe Synergieeffekte, die keine "normale" Hochschule abbilden kann. Die Kosten hierfür lassen sich nicht beziffern; es ist aber darauf hinzuweisen, dass in jedem der drei genannten Kooperationsfälle davon ausgegangen werden muss, dass Mehrkosten anfallen, um die Qualität zu erreichen, die an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst erreicht wird.

Dies vorausgeschickt, stellen sich die Pläne zur Kooperation bzw. Fusion an den vier Standorten wie folgt dar:

Kassel

In dem Fusionskonzept der Universität Gesamthochschule Kassel sind insgesamt 32 Stellen sowie 160.000 DM Lehrauftragsmittel pro Jahr vorgesehen. Diese Stellen muss die Hochschule bereitstellen, sie können aus personalrechtlichen Gründen nicht aus den Ressourcen der Musikakademie geschaffen werden. Die Finanzierung der Stellen soll nach den Vorstellungen der Universität Gesamthochschule Kassel aus den Mitteln erfolgen, die das Land bisher der Musikakademie zur Verfügung gestellt hat. Die Universität Gesamthochschule Kassel will von sich aus 12,5 Stellen aus ihrem eigenen Bestand zur Verfügung stellen. Das Musikkonzept geht außerdem davon aus, dass langfristig auch alle weiteren Sachkosten, insbesondere die Räumlichkeiten, von der Universität Gesamthochschule Kassel aufzubringen sind. Derzeit betragen die Kosten für die räumliche Unterbringung, wie in der Antwort auf Frage 5 dargestellt, jährlich 400.000 DM. Das Konzept sieht 12 Professorenstellen, 18 Stellen für weiteres künstlerisches und wissenschaftliches Personal sowie zwei Stellen für administratives Personal vor. Da der Fachbereich nur 12,5 Personalstellen, darunter vier Professorenstellen, derzeit zur Verfügung hat, müssten also 19,5 Stellen, darunter acht Professorenstellen, entweder neu geschaffen oder durch Umschichtung aus anderen Fachbereichen gewonnen werden. Das Konzept der Universität Gesamthochschule Kassel geht davon aus, dass die derzeitigen Stelleninhaber an der Musikakademie ohne Berufungsverfahren - oder im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter ohne Stellenausschreibungen - dann auf Hochschulstellen für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter überführt werden. Gleichzeitig soll nach diesem Konzept die Musikakademie Zug um Zug aufgelöst werden, was einen Verlust von 160 Berufsausbildungsplätzen zur Folge hat.

Frankfurt

In Frankfurt gibt es keine Bestrebungen der dortigen Hochschulen - Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität und Fachhochschule Frankfurt am Main - bezüglich einer Kooperation oder gar Fusion mit Dr. Hoch's Konservatorium. Auch das Konservatorium selbst möchte seinen Status nicht verändern.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass im "Resch-Gutachten" vorgeschlagen wird, auch in Hessen die Ausbildung in Musikalischer Früherziehung/Musikalischer Grundpraxis als Diplom-Studiengang anzubieten. Gespräche darüber zwischen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und Dr. Hoch's Konservatorium sind im Gange, ein abschließendes Ergebnis liegt mir jedoch noch nicht vor. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hält es für wahrscheinlich, dass dieser Studiengang künftig von der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Kooperation mit Dr. Hoch's Konservatorium angeboten wird. Die Finanzierung dieses Studiengangs aus den vorhandenen Ressourcen ist möglich.

Darmstadt

Die Fachhochschule Darmstadt benennt zwei grundständig zu studierende Studiengänge, mit denen der neu einzurichtende Fachbereich Musik aufgebaut werden soll. Dieses Konzept geht von folgendem Tatbestand aus: "Modellhafte Kapazitäts- und Kostenberechnungen haben ergeben, dass das Projekt mit den vorstehenden Inhalten und Studentenzahlen in die Praxis umgesetzt und mit den bei beiden beteiligten Instituten vorhandenen Ressourcen finanziert werden kann. Das Modell ist deshalb kostenneutral, d.h. ohne Mehrkosten für das Land durchzuführen." Geht man davon aus, dass die Stellen der Musikakademie nicht als Professorenstellen in die Fachhochschule umgesetzt werden können, also wie in Kassel nur für die Ausstattung derselben und vor allem für die musikpraktischen Studienanteile genutzt werden können, müssen die Professuren neu geschaffen werden bzw. aus den gebundenen Ressourcen der Hochschule bereitgestellt werden. Generell gilt für Fachhochschulen, dass ein neuer Studiengang mit sechs Professuren eingerichtet werden kann, es muss hier also von einem Gesamtvolumen von 12 Stellen ausgegangen werden. Die Kosten belaufen sich für diese 12 Fachhochschulprofessuren auf ca. 1 Mio. DM (C 2 und C 3 im Mittelwert von 93.000 DM).

Wiesbaden

An der Fachhochschule Wiesbaden sollen in Kooperation mit der Musikakademie zwei Studiengänge eingerichtet werden, die allerdings an der Fachhochschule Wiesbaden nur im zweiten Studienabschnitt als Ergänzungsstudium angeboten werden. Zur Finanzierung wird folgender Bedarf angemeldet: "Studiengebühren ca. 1.000 DM bis 1.500 DM pro Semester; die Einnahmen werden zur Finanzierung der Lehraufträge eingesetzt, weitere Finanzierungsbeiträge wird die Landeshauptstadt Wiesbaden bereitstellen. Die Personalausstattung und die Verwaltungsbetreuung erfolgt durch die Musikakademie Wiesbaden." Auch hier wird dieselbe Aussage getroffen, dass die Einrichtung der Studiengänge kostenneutral erfolgen kann. Die Anzahl der Professuren wird nicht beziffert; das Ministerium für Wissenschaft und Kunst geht aber davon aus, dass für einen Ergänzungsstudiengang angesichts der Tatsache, dass bisher affine Fächer an der Fachhochschule Wiesbaden nicht eingerichtet wurden, vier Professuren benötigt werden. Für zwei Studiengänge besteht somit ein Mehrbedarf von acht Professuren mit rund 750.000 DM Kosten, auch dann wenn diese Professuren aus den Ressourcen der Fachhochschule Wiesbaden zusammengezogen werden müssen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst geht davon aus, dass ein Mehrbedarf allein für Professorenstellen in Höhe von 2,95 Mio. DM anfallen würde, in den die Ressourcen der Musikakademien nicht eingerechnet werden können, weil die damit finanzierten Stellen nicht auf Professuren umgesetzt werden können. Tatsächlich muss das Land aber von einem wesentlich höheren Mehrbedarf ausgehen aufgrund der eingangs erwähnten Tatbestände.

Da die Ausstattung der Räume, der investive Bedarf im Bereich der Geräte und Musikinstrumente sowie die anfallenden Sachkosten nicht ohne weiteres aus dem jeweiligen Hochschulhaushalt bestritten werden können, müssen auch hierfür weitere Kosten angesetzt werden.

Für die regionale Versorgung, wie sie auch der Beschluss des Landesmusikrates von 1997 fordert, spielen diese in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden angedachten Studiengänge keine Rolle, im Gegenteil, die für die regionale Versorgung erforderlichen Chorleiter, Orchesterleiter und Privatmusiklehrer können an den Akademien nicht mehr ausgebildet werden, da ja die Gelder für diese Studiengänge umgeschichtet werden und für "andere" Musikstudiengänge benötigt werden.

Im Ergebnis führen diese globalen Berechnungen dazu, dass zu den vorstehend bezifferten Personalkosten noch ein etwa gleich hoher Betrag hinzuge-rechnet werden muss, um den Gesamtbedarf an zusätzlichen Mitteln zu benennen.

Insgesamt geht das Ministerium für Wissenschaft und Kunst davon aus, dass die Einrichtung zusätzlicher Musikstudiengänge an den oben genannten Hochschulen den Haushalt des Landes Hessen mit weiteren rund 6 Mio. DM belasten würde.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Berufsaussichten für Berufsmusiker unter den momentanen Ausbildungsbedingungen?

Die Berufsaussichten für Berufsmusiker haben sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Die Feststellung im Bericht der Resch-Kommission und die diesem Bericht beigefügte Erhebung von Prof. Rinderspacher haben nach wie vor Gültigkeit. Der derzeitige Vizepräsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst schätzt, dass auf 10.000 Absolventen der Musikhochschulen etwa 800 freie Plätze in Orchestern kommen, für die sich allerdings auch - wie erwähnt - hoch qualifizierte Musiker insbesondere aus Japan, Korea, den USA, Polen und Russland bewerben.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Berufsaussichten für Berufsmusiker unter der Voraussetzung der kostenneutralen Zusammenführung der berufsbildenden Abteilungen der Akademien mit den Fachhochschulen bzw. Universitäten?

In der Antwort zu Frage 6 ist bereits ausgeführt, dass es eine kostenneutrale Zusammenführung der berufsbildenden Abteilungen der Musikakademien mit den Fachhochschulen bzw. der Universität Gesamthochschule Kassel nicht gibt.

Unabhängig davon kann festgestellt werden, dass die Schaffung weiterer Studienplätze im Bereich der Musik (künstlerische Studiengänge) nicht angebracht erscheint, da die Berufsaussichten (siehe dazu meine Antwort zu Frage 7) alles andere als gut sind.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung eines spezifischen Konzepts der Musikausbildung für Nordhessen?

Die Problematik eines "spezifischen Konzepts der Musikausbildung in Hessen" ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 6 bis 8. Schon die Resch-Kommission hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass das Land Hessen bei der Schaffung eines solchen neuen Musikstandortes erhebliche Mittel aufwenden müsste. Diese Mittel würden sich gegenüber dem Bericht der Resch-Kommission, die bekanntlich die Kasseler Akademie schließen wollte, noch erhöhen, wenn aus Gründen der Versorgung der Region Nordhessen mit Privatmusiklehrern, Orchester- und Chorleitern zusätzlich die Akademie erhalten würde.

Aus Kostengründen aber auch aus Gründen des Bedarfs sieht die Landesregierung derzeit keine Möglichkeit der Umsetzung des von der Universität Gesamthochschule Kassel vorgelegten Konzepts eines Musikstandortes Nordhessen.

Frage 10. Gibt es eine Vorstellung der Landesregierung, in welchem Zeitraster und in welcher Weise eine Zusammenführung der berufsbildenden Abteilungen der Akademien mit den Universitäten und Fachhochschulen durchgeführt werden kann?

Da die Landesregierung eine Zusammenführung der berufsbildenden Abteilungen der Akademien mit den benachbarten Hochschulen nicht anstrebt, hat sie auch kein Zeitraster oder ein Konzept für die Zusammenführung erarbeitet.

Wiesbaden, 28. August 2000

Ruth Wagner

Anlagen

Zu Frage 2.2: Wie viele Lehramtsstudenten gibt es derzeit im Fach Musik an hessischen Hochschulen (getrennt nach Hochschulen)?

Lehramtsstudierende im Studienfach Musik
nach Hochschulen, Fachsemestern und Art des Lehramtes
hier: Lehramt an Grundschulen

1. Studienfach

	Fachsemester	Sommersemester	Wintersemester	Zusammen
1	2	1999	1999	1999
		3	4	5
Universität	01		4	4
Gesamthochschule	03		1	1
Kassel	04		2	2
	05		3	3
	07		1	1
	08		4	4
	09		6	6
	10		1	1
	11 und mehr		5	5
Zusammen			27	27
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt	01	3	8	11
	02		4	4
	03		6	6
	04		4	4
	05		3	3
	06		4	4
	07		3	3
	08		2	2
	09		2	2
	11 und mehr		4	4
Zusammen		3	40	43
Justus-Liebig-Universität Gießen	01	5	7	12
	02		4	4
	03		7	7
	04		3	3
	05		9	9
	06		3	3
	07		12	12
	08		5	5
	09		8	8
	11 und mehr		6	6
Zusammen		5	64	69

hier: Lehramt an Haupt- und Realschulen

1. Studienfach

	Fachsemester	Sommer- semester	Winter- semester	Zusammen
		1999	1999	1999
	1	3	4	5
Universität	01		1	1
Gesamthochschule	07		1	1
Kassel	08		2	2
	10		1	1
	11 und mehr		3	3
Zusammen			8	8
Johann-Wolfgang- Goethe-Universität Frankfurt	01		1	1
	03		1	1
	04		3	3
	05		3	3
	07		1	1
	09		1	1
	10		2	2
	11 und mehr		7	7
Zusammen			19	19
Justus-Liebig- Universität Gießen	01	5	4	9
	02		4	4
	03	1	3	4
	04		4	4
	05		5	5
	06		4	4
	07		2	2
	08		2	2
	09		3	3
	10		3	3
	11 und mehr		10	10
Zusammen		6	44	50

hier: Lehramt an Gymnasien

1. Studienfach

	Fachsemester	Sommersemester	Wintersemester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Universität	01	4	8	12
Gesamthochschule	02		2	2
Kassel	03		13	13
	04		2	2
	05		9	9
	06		9	9
	07		6	6
	08		4	4
	09		8	8
	10		3	3
	11 und mehr		40	40
Zusammen		4	104	108

hier: Lehramt an Sonderschulen

1. Studienfach

	Fachsemester	Sommersemester	Wintersemester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Justus-Liebig-	06	1		1
Universität Gießen	11 und mehr		1	1
Zusammen		1	1	2

Lehramtsstudierende im Studienfach Musik
nach Hochschulen, Fachsemestern und Art des Lehramtes

hier: Lehramt an Grundschulen

2. Studienfach

	Fachsemester	Sommersemester	Wintersemester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Universität	03		2	2
Gesamthochschule	10		1	1
Kassel	11 und mehr		2	2
Zusammen			5	5
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt	01		3	3
	02		1	1
	04		2	2
	06		1	1
	07		3	3
	08		1	1
	09		3	3
	10		1	1
Zusammen			15	15
Justus-Liebig-Universität Gießen	09		1	1
	11 und mehr		1	1
Zusammen			2	2

Hier: Lehramt an Haupt- und Realschulen

2. Studienfach

	Fachsemester	Sommersemester	Wintersemester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt	01	1		1
	02		1	1
	03		1	1
	04		1	1
	05		2	2
	08		1	1
	09		1	1
	11 und mehr		1	1
Zusammen		1	8	9
Justus-Liebig-Universität Gießen	01	1	1	2
	02		1	1
	04		1	1
	05		4	4
	06		3	3
	07		2	2
	08		1	1
	09		2	2
	11 und mehr		2	2
Zusammen		1	17	18

hier: Lehramt an Gymnasien

2. Studienfach

	Fachsemester	Sommersemester	Wintersemester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Universität	05		2	2
Gesamthochschule Kassel	07		1	1
	09		1	1
	11 und mehr		6	6
Zusammen			10	10

Lehramtsstudierende im Studienfach Musik
nach Hochschulen, Fachsemestern und Art des Lehramtes
hier: Lehramt an Grundschulen

3. Studienfach

	Fachsemester	Sommersemester	Wintersemester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt	01		1	1
	05		1	1
	06		1	1
	07		2	2
	09		2	2
	11 und mehr		1	1
Zusammen			8	8
Justus-Liebig-Universität Gießen	03		1	1
	05		1	1
	06		1	1
	11 und mehr		1	1
Zusammen			4	4

hier: Lehramt an Haupt- und Realschulen

3. Studienfach

	Fachsemester	Sommersemester	Wintersemester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt	08		1	1
Zusammen			1	1

hier: Lehramt an Gymnasien

3. Studienfach

	Fachsemester	Sommer- semester	Winter- semester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Universität Gesamthochschule Kassel	11 und mehr		2	2
Zusammen			2	2

hier: Lehramt an Sonderschulen

3. Studienfach

	Fachsemester	Sommer- semester	Winter- semester	Zusammen
		1999	1999	1999
1	2	3	4	5
Johann-Wolfgang- Goethe-Universität Frankfurt	05 09 11 und mehr		1 1 2	1 1 2
Zusammen			4	4
Justus-Liebig- Universität Gießen	01 11 und mehr		2 1	2 1
Zusammen			3	3